

Mitteilungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: fabian.helmerich@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Sirenenprobealarm

Am Samstag, 08.03.2025 findet im Stadtgebiet Arnstein um 12:30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Rathaus am 17.03.2025 geschlossen

Am Montag, 17.03.2025 ist das Rathaus wegen Serverwartungen geschlossen.

Familienstützpunkt Arnstein – Programm März 2025

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)

11.03.: Babycafé	09:30-11:00 Uhr
16.03.: Frühlingsbasteln im Balleshaus	14:00-16:00 Uhr (Stadtbibliothek)
25.03.: Babycaé	09:30-11:00 Uhr
27.03.: Spielplatztreff	15:00-16:30 Uhr (Höflein)
29.03.: Zwillingstreff (Anmeldung nötig)	15:00-17:00 Uhr

Bekanntmachung der Wahl des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heugrumbach

Am **Samstag, 08.03.2025 um 19.30 Uhr** findet im Feuerwehrhaus Heugrumbach die Jahreshauptversammlung mit der Wahl des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heugrumbach statt. Hierzu sind alle Feuerwehrdienstleistenden eingeladen.

Der Feuerwehrkommandant wird von den feuerwehrendienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt.

Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird. Dies gilt für den Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten entsprechend. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Neubessingen

Am **Samstag, 08.03.2025 um 19:30 Uhr** findet im **Sportheim Neubessingen** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Neubessingen statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Jahresbericht des 1. Vorstand
2. Kassenbericht 2024
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung)
5. Austritt eines Mitpächters aus dem Jagdpachtvertrag
6. Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages
7. Aufnahme eines neuen Mitpächters in den laufenden Jagdpachtvertrag
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Arnstein-Neubessingen, 14.02.2025
Stürmer, Jagdvorsteher

Versammlung der Jagdgenossenschaft Binsfeld

Am **Samstag, 15. März 2025 um 19.30 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Binsfeld im Sportheim Binsfeld statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Jahresbericht des Vorstandes
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Kassenbericht, Entlastung Kassier und Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung)
5. Sachstand Südlink
6. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Binsfeld, 24.02.2025

Burkard Sauer, Jagdvorsteher

Versammlung der Jagdgenossenschaft Halsheim

Am **Samstag, 15. März 2025, 19:30 Uhr**, findet im Gasthaus Schömig in Halsheim eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Halsheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Halsheim herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung 2024/25
6. Bestätigung der Satzung aus formellen Gründen
7. Verschiedenes

Hinweis: Durch Eigentumswechsel im Jagdjahr 2024/25 eingetretene Veränderungen zum Jagdkataster sind vom Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen (§ 3 Abs. 2 S. 3 d. Satzung).

Halsheim, 26.02.2025

Philipp Schneider, Jagdvorsteher

Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwebenried

Am **Donnerstag, 20.03.2025 um 19:30 Uhr** findet im **Pfarrheim in Schwebenried** eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwebenried statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls aus der Versammlung 2024
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung Kassier u. Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag)
7. Wegebau
8. Waldzustandsbericht Waldverjüngung
9. Pachtverlängerung der Gemeinschaftsjagdreviere Eins, Zwei und Drei der Jagdgenossenschaft Schwebenried
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte. Miteigentümer und Gesamteigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamteigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Arnstein-Schwebenried, 27.02.2025

Rudloff Gerold, Jagdvorstand

Dorferneuerung Laudenbach-Mühlbach, Stadt Karlstadt, Landkreis Main-Spessart,

Neuwahl von Vorstandsmitgliedern und ihrer Stellvertreter

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zu einer Teilnehmergeinschaft geladen, in der die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und ihre Stellvertreter gewählt werden. Die Versammlung findet statt am

Montag, 31.03.2025, um 19:00 Uhr,

Ort: Mehrzweckhalle Laudenbach, Himmelstadter Str. 27, 97753 Karlstadt-Laudenbach.

Hierzu ist eine Bekanntmachung und Ladung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken in der Verwaltung der Stadt Arnstein, Marktstr. 37, 97450 Arnstein, vom 14.03.2025 mit 28.03.2025 niedergelegt, die dort während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Hinweis

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Übung der Bundeswehr

Art der Übung: Truppenübung

Zeitpunkt: 10.03.2025 – 13.03.2025

Raum: Arnstein, Gänheim, Binsbach

Zeitpunkt: 11.03.2025, 08:45 Uhr – 13.03.2025, 16:15 Uhr

Raum: Arnstein, Gänheim

Zeitpunkt: 13.03.2025, 07:30 Uhr - 13.03.2025, 22:30 Uhr

Raum: Arnstein, Neubessingen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und

der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind. Insbesondere sind hiermit die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hingewiesen.

Verkehr

Sperrung Schweinfurter Straße

Ab **Montag, 03.03.2025** wird die Schweinfurter Straße in Folge von fortführenden Tiefbauarbeiten wiederum voll gesperrt werden müssen. Ebenso steht der Parkstreifen gegenüber der Brauerei nicht mehr zur Verfügung. Für Fußgänger besteht auch keine Möglichkeit die Baustelle zu passieren. Ein Zugang für Fußgänger zur Altstadt besteht über die Zehntbergstraße. Die örtlichen und überörtlichen Umleitungen sind beschildert. Voraussichtlich ab Anfang Juni 2025 wird die Straße unter halbseitiger Sperrung wieder geöffnet werden.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere

Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter

Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. **Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.**

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702

(geschlossen vom 28.02.-07.03.2025)

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus

(neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588**

oder per E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39

(Eingang über Kellereigasse)

Beratung und Antragstellung in Arnstein, nur mit Terminvereinbarung bei Erika Glückstein

unter Tel.-Nr. **09364/4429**, möglich.

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine finden immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs am letzten Diens-

tag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr in der Stadthalle Arnstein statt.

Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsbach, Tel.-Nr.: **0176/11213157**

oder per E-Mail: ruth.augsbach@caritas-msp.de

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 07.03.2025

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister